



Sitzung vom

23. April 2019

Mitgeteilt den

26. April 2019

Protokoll Nr.

284

Anfrage Degiacomi

betreffend Unterstützung von älteren Arbeitnehmenden bei der Stellensuche

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Der Vergleich der Arbeitslosenquoten von 2008 bis 2018 der Altersklassen der 15 – 24-Jährigen, der 25 – 49-Jährigen und der über 50-Jährigen (50+) zeigt, dass die 50+ bis ins Jahr 2015 die am wenigsten stark betroffene Alterskategorie war. Ab 2016 nimmt die Jugendarbeitslosigkeit teils demographisch bedingt massiv ab, so dass ab diesem Zeitpunkt die Jugendarbeitslosenquote tiefer ist als die Quote der 50+. Im Vergleich zur Alterskategorie der 25 – 49-Jährigen sind die 50+ nach wie vor weniger stark betroffen (vgl. Tabelle).

Der Vergleich mit der gesamtschweizerischen Arbeitslosenquote der 50+ zeigt, dass diese Alterskategorie im Kanton Graubünden deutlich weniger stark von Arbeitslosigkeit betroffen ist. Die Bündner Arbeitslosenquote der 50+ lag im Verlauf der letzten zehn Jahre durchgehend um 1 – 1,8 % unter dem schweizerischen Durchschnitt.

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Arbeitslosenzahlen GR (absolut)											
Gesamt	1646	2108	1982	1958	2114	2199	2115	2240	2094	1940	1653
20 - 29 Jahre	498	566	539	534	570	540	505	507	437	376	274
30 - 39 Jahre	396	531	476	465	532	542	535	564	538	492	413
40 - 49 Jahre	354	472	454	458	477	520	494	549	503	447	412
50 - 59 Jahre	247	363	337	348	373	433	406	455	469	465	423
60 und mehr	56	115	117	110	108	129	128	114	113	124	108
50 und älter	333	478	454	458	481	562	534	569	582	589	531
Arbeitslosenquoten GR (in %)											
15 - 24 Jahre	2,1	2,1	2,1	2,0	2,2	2,0	2,0	1,9	1,5	1,4	1,0
25 - 49 Jahre	1,6	2,1	2,0	2,0	2,2	2,2	2,2	2,3	2,2	1,9	1,6
50 und mehr	1,3	1,9	1,4	1,4	1,4	1,7	1,5	1,6	1,6	1,6	1,5
Gesamt	1,6	2,1	1,8	1,8	1,9	2,8	1,9	2,0	1,9	1,8	1,5
Arbeitslosenquoten CH (in %)											
15 - 24 Jahre	3,5	5,4	4,0	3,3	3,6	3,5	3,5	3,7	3,5	3,0	2,4
25 - 49 Jahre	3,1	4,4	3,6	3,2	3,5	3,7	3,6	3,8	3,8	3,5	2,8
50 und mehr	2,6	3,7	2,8	2,5	2,7	2,9	2,7	2,9	3,0	2,9	2,5
Gesamt	3,0	4,4	3,4	3,0	3,3	3,5	3,3	3,5	3,5	3,3	2,7

Zu Frage 2: Im Unterschied zu den jüngeren Alterskategorien ist die Vermittlung von Arbeitslosen 50+ deutlich schwieriger. Die wichtigsten Instrumente zur Verbesserung der Vermittlungsfähigkeit der 50+ sind je nach persönlicher Situation der Betroffenen Weiterbildung (siehe Antwort zu Frage 3), individuelles Coaching, Nutzung von Netzwerken und Sensibilisierung der Arbeitgebenden. Die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) nutzen die vorerwähnten Instrumente zugunsten älterer Arbeitsloser seit Jahren. So etwa haben die Personalberaterinnen und Personalberater der RAV im vergangenen Jahr insgesamt 570 Arbeitgebende besucht und im Rahmen dieser Gespräche unter anderem auch auf die verschiedenen Instrumente zur Weiterbildung und Einarbeitung älterer Arbeitsloser hingewiesen. Durch diese seit Jahren durchgeführten Arbeitgebendenbesuche verfügen die RAV über ein gutes Netzwerk zu den Unternehmen, welches natürlich auch bei der Vermittlung von älteren Stellensuchenden genutzt wird. Ab Mai 2019 wird das Angebot der Stiftung Schweizerische Aus- und Weiterbildung (SSAW) für die Altersgruppe 50+ bereitgestellt. Nebst dem Coaching, welches die SSAW anbietet, sollen die dort vorhandenen Netzwerke genutzt werden. Zudem ist eine Kooperation mit dem Verband Avenir50plus geplant. Ein erster Austausch diesbezüglich hat bereits stattgefunden.

Die Gewährung von Einarbeitungszuschüssen (EAZ) wird in der Regel an die Bedingung geknüpft, dass die versicherte Person einen unbefristeten Vertrag erhält. Im Tourismuskanton Graubünden schränkt diese Voraussetzung die Nutzung von Einarbeitungszuschüssen ein, da über 80 % der gemeldeten Stellen zeitlich befristete Saisonstellen sind. Die RAV in Graubünden behelfen sich durch die Genehmigung von Praktika. Mit Praktikumszuschüssen, welche keiner Altersbeschränkung unterliegen, können auch ältere Arbeitslose eingearbeitet werden.

Zu Frage 3: Die Förderung der beruflichen Qualifikationen ist eine zentrale Massnahme für eine erfolgreiche Stellenvermittlung. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass auch sehr gut qualifizierte, ältere Arbeitslose grosse Schwierigkeiten bekunden, Arbeitsstellen zu finden.

Soweit Qualifikationsdefizite bestehen, werden seitens der RAV die notwendigen Qualifizierungsmassnahmen gefördert, wobei deren Dauer in der Regel bei maximal sechs Monaten liegt. Zudem besteht bei Bedarf auch immer die Möglichkeit, ältere Arbeitslose mit Einzelcoachings durch Fachleute zu unterstützen. Insbesondere bei bildungsungewohnten, älteren Hilfsarbeitskräften ist der Spielraum für Qualifizierungsmassnahmen oft sehr beschränkt. Zu berücksichtigen gilt es zudem, dass nicht wenige ältere Arbeitslose unter gesundheitlichen Problemen leiden und deshalb nur eingeschränkt leistungsfähig sind, was die Vermittlungsfähigkeit stark beeinträchtigt.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Dr. Jon Domenic Parolini

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin